



TSV PAUNZHAUSEN e.V.

FUSSBALL • TENNIS • GYMNASTIK • STOCKSCHÜTZEN

Walterskirchner Straße 26 • 85307 Paunzhausen
info@tsvpaunzhausen.de • www.tsvpaunzhausen.de

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Mitglieder der Tennisabteilung können ausschließlich Vereinsmitglieder werden. Neben den im folgendem aufgeführten Beiträgen für die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung ist der jeweils gültige Vereinsbeitrag zu leisten. Nur die fristgemäße Entrichtung aller Beiträge berechtigt zur Spielausübung.

§2 vorübergehend gestrichen

§-2

Der Aufnahmebeitrag beträgt einmalig für:

a) erwachsene Mitglieder	€ 75,--
— Ehepartner	€ 50,--
b) Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler von 14-18 Jahre, — Auszubildende	€ 0,--
e) Kinder unter 14 Jahre	€ 0,--

§ 3 Der Jahresspielbeitrag beträgt für:

a) erwachsene aktive Mitglieder	€ 60,--
b) erwachsene passive Mitglieder	€ 25,--
c) Jugendliche von 14 bis 18 Jahre ohne Mitgliedschaft der Eltern	€ 25,--
d) Kinder unter 14 Jahre ohne Mitgliedschaft der Eltern	€ 10,--

§ 4 Für die in der Platzordnung vorgesehenen und nicht abgeleisteten Arbeitsstunden muss jedes Mitglied über 16 Jahre pro Arbeitsstunde an den Verein entrichten. € 10,--

§ 5 Im Ausnahmefall kann die Vereinsvorstandschaft auf Antrag des Abteilungsleiters eine zeitlich begrenzte Ermäßigung der Beiträge für einzelne Mitglieder, die sich für den Verein besonders verdient gemacht haben, beschließen.

§ 6 Die Mitglieder der Tennisabteilung sind verpflichtet, die Beiträge bargeldlos mittels Einzugsermächtigung zu zahlen.

§ 7 Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins weder Aufnahmegebühr noch Mitgliedsbeiträge oder Spenden zurückerstattet. Innerhalb der ersten beiden Jahre des Bestehens der Tennisabteilung wird die bezahlte Aufnahmegebühr anteilmäßig zurückbezahlt.

genehmigt am 08.02.2010